GEMEINDE ERZHAUSEN

Anfrage

- öffentlich -

Drucksache VII/221

| Aktenzeichen: | TOP |
|---------------------|---------------------------|
| federführendes Amt: | 3.0 Technische Verwaltung |
| Sachbearbeiter/in: | Frau Gärtner |
| Datum: | 18.03.2024 |

| Beratungsfolge | Termin | Bemerkungen |
|--------------------|------------|-------------|
| Gemeindevertretung | 15.04.2024 | |

Kompensationsmaßnahmen Pappeln am Sportgelände des SVE -Anfrage der SPD-Fraktion-

Beschlussvorschlag:

ohne

Sachdarstellung:

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, der Gemeindevertretung nachzuweisen,

1.

- ob wegen der fälschlichen Fällung einer Pappel Schadenersatzansprüche geltend gemacht wurden
- bejahendenfalls, in welcher Höhe derartige Schadenersatzansprüche verfolgt werden und ob inzwischen Ausgleich des der Gemeinde entstehenden Schadens erfolgt ist

2.

- welche Kompensationsmaßnahmen für die Fällung der beiden Pappeln veranlasst wurden
- wer die gemäß Bescheid der Unteren Naturschutzbehörde vom 16. April 2021 vorgeschriebenen vier Stieleichen angepflanzt hat
- welche Maßnahmen ergriffen wurden, nachdem festgestellt werden musste, dass die Anpflanzungen dieser Kompensationsmaßnahme für eine der beiden Pappeln nicht gelungen war.

Finanzierung:

Anlage(n):

1. Anfrage SPD-Fraktions Kompensationsmaßnahmen Pappeln